



Anmeldebogen Schuljahr 2025/2026 Oberschule

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen können Sie jederzeit im Sekretariat während der Schulzeiten persönlich oder auf der Homepage www.gobs-friedrichsfehn.de einsehen.

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ ohne ☐ sonstiges
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein <u>Bitte immer ankreuzen!!</u>
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse <u>(Bitte unbedingt angeben!)</u>	
Anzahl der Geschwister *	
Fahrschüler/in (Bus)	☐ ja ☐ nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein
Wurde die Masernschutzimpfung durchgeführt? <u>Achtung! Impfpflicht!</u>	☐ ja ☐ nein <u>Ein Impfnachweis ist verpflichtend vorzulegen!</u>
Bemerkungen:	
*freiwillige Angaben	
Grundschulbesuch	von: _____ bis: _____ Name der Einrichtung: _____

Wurde in der Grundschule Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt? Wenn ja, welcher?	☐ ja ☐ nein * muss offiziell durch das RLSB Niedersachsen bestätigt worden sein	
☐ Lernen ☐ körperlich-motorische Entwicklung ☐ Hören	☐ Sprache ☐ Sehen	☐ emotionale-soziale Entwicklung ☐ geistige Entwicklung
Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Name und Vorname der Mutter		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Festnetz und/ oder Handy-Nr.		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname des Vaters		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Festnetz und/ oder Handy-Nr.		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Ich/wir sprechen eine Fremdsprache *	☐ nein ☐ ja welche _____	
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechts-erklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein	
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein	
Bemerkungen:		
*freiwillige Angaben		
Tag der Anmeldung: (von der Schule auszufüllen)	Aufnehmende/r: (von der Schule auszufüllen)	Unterschriften Erziehungsberechtigte/r (1) Erziehungsberechtigte/r (2)